

## 1. Grundsätze

- 1.1 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich
- 1.2 Pro Bewohner wird eine Rechnung für die Gesamtkosten ausgestellt, aus der auch die Kostenbeteiligung der übrigen Kostenträger (Versicherer, Wohnsitzgemeinde) hervorgeht
- 1.3 Die Kostenbeteiligungen des Krankenversicherers und der Gemeinde werden diesen vom Alterswohnheim Flaachtal (AWH) direkt in Rechnung gestellt. Dazu wird ein elektronischer Datenaustausch (EDI) angestrebt
- 1.4 Die Rechnungen sind zahlbar innert 20 Tagen, bevorzugt mittels Lastschriftverfahren (LSV) der Schweizer Banken oder Debit Direct der Postfinance
- 1.5 Beim Eintritt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung in der Höhe von CHF 8'000.00 erhoben. Diese wird mit der Schlussrechnung verrechnet. Ein allfälliges Rest-Guthaben wird anschliessend zurückerstattet.
- 1.6 Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet
- 1.7 Unsere Taxen sind Einheitspreise und richten sich nach den Kosten des Hauses. Preis Anpassungen können jederzeit stattfinden und werden den Rechnungsempfängern mitgeteilt

## 2. Hotelleriepauschalen in CHF pro Tag

<b>Einbettzimmer</b>	<b>139.00</b>
<b>Zuschlag für Sitzplatz/Balkon</b>	<b>3.00</b>
<b>Zweibettzimmer</b>	<b>119.00</b>
<b>Vierbettzimmer</b>	<b>109.00</b>
Reservationskosten pro Tag ab Reservationsdatum Ein Zimmer kann max. für 7 Tage reserviert werden	100.00
Annulationskostenpauschale für bereits vereinbarte Eintritte	300.00

Die Hotelleriepauschalen enthalten folgende Leistungen:

- 2.1 Wohnen im Ein- oder Mehrbettzimmer, möbliert mit Pflegebett, Bettinhalt, Nachttisch, Standardbeleuchtung, Kleiderschrank, Vorhänge
- 2.2 Nasszelle mit WC / Lavabo / Spiegelschrank
- 2.3 Verpflegung gemäss Menüplan (Drei Hauptmahlzeiten pro Tag; bei Bedarf oder ärztlicher Verordnung auch Sonder-oder Diätkost)
- 2.4 Anschluss für Radio / TV  
Cablecom-Gebühren werden bei TV-Nutzung separat verrechnet  
Die Melde- und Gebührenpflicht bei der Firma Billag bleibt bestehen  
*(Personen mit einem täglichen Pflegeaufwand ab 81 Minuten und/oder AHV-EL-Bezügern wird auf Gesuch hin die Billag-Gebühr erlassen. Gesuchsformulare auf [www.billag.ch](http://www.billag.ch))*
- 2.5 Telefonanschluss inkl. Standardapparat mit integriertem Schwesternruf  
(Gesprächstaxen pauschal CHF 5.00 pro Monat)
- 2.6 Standard-Zimmerreinigung

- 2.7 Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche im Standardturnus
- 2.8 Besorgung der persönlichen Wäsche ohne Flickarbeiten
- 2.9 Zinsen und Amortisation auf den Anlagewerten

### 3. Betreuungspauschale in CHF pro Tag für alle Besa-Stufen

<p>Die Betreuungspauschale enthält Leistungen gemäss separatem Leistungskatalog* von durchschnittlich 60 Minuten pro Tag:</p> <p>Themenbereiche der Betreuungsleistungen:</p> <p>Aktivierungsangebote, Tagesstruktur und –gestaltung / Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden rund um die Uhr / Gespräche mit Bewohnern, Angehörigen, Dritten / Pflegedokumentation / Förderung und Unterstützung von sozialen Kontakten / Begleitung zu Anlässen, Ausflügen, Mahlzeiten, etc. / Unterstützung in Krisensituationen / Auskünfte bei Finanzierungsfragen / Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen z.B. für Hilflosenentschädigung / Pflege von persönlichen Hilfsmitteln (Brillen, Hörgeräte, usw.)</p> <p>*Der detaillierte Betreuungs-Leistungskatalog kann im Heim bezogen werden</p>	<b>66.00</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

### 4. Pfl egetaxen in CHF pro Tag

Gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich teilen sich die Pfl egetaxe folgende drei Kostenträger:

- Anteil Versicherer (Krankenkasse) gemäss Einstufungssystem (BESA, LK 2010)
- Anteil Leistungsbezüger (von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages)
- Restkostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde
- Die Verrechnung der KLV-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen erfolgt nach BESA, dem "Bewohner-Einstufungs-und Abrechnungssystem", Leistungskatalog 2010
- Die Einstufung erfolgt erstmals nach dem Eintritt, danach mindestens zweimal jährlich
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis max. 10 Tagen) bleibt in der Regel unberücksichtigt und führt nicht zu einer Neueinstufung
- Eine Neueinstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt
- Die Preise und Ansätze für Leistungen, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Heimleitung

Kostenübersicht pro Tag der KLV-pflichtigen Leistungen:

Pflege-Stufe gem. BESA LK 2010	Kranken-versicherer Anteil je Pflgetag	Leistungsbezüger (Bewohner) Anteil je Pflgetag	Wohnsitzgemeinde (Normdefizit) Anteil je Pflgetag	KVG-pflichtige Pflegenormkosten Kanton Zürich* Total je Pflgetag
1	9.00	6.60	0.00	15.60
2	18.00	21.60	5.80	45.40
3	27.00	21.60	26.85	75.45
4	36.00	21.60	48.00	105.60
5	45.00	21.60	69.25	135.85
6	54.00	21.60	90.70	166.30
7	63.00	21.60	112.30	196.90
8	72.00	21.60	134.05	227.65
9	81.00	21.60	155.95	258.55
10	90.00	21.60	178.05	289.65
11	99.00	21.60	200.20	320.80
12	108.00	21.60	222.60	352.20

\* In den aktuellen Normkosten sind die Pauschalen für das Material gemäss MiGeL von 2,4% enthalten.

## 5. Weitere Leistungen gegen Verrechnung (persönliche Ausgaben)

- 5.1 Zimmerservice (Verpflegung/Zeitungen usw.) aus Komfort-Gründen: CHF 5.00 pro mal
- 5.2 Ärztliche Leistungen und ärztlich verordnete Medikamente und therapeutische Leistungen werden gemäss geltenden Bestimmungen mit den Krankenversicherern direkt vom Leistungserbringer in Rechnung gestellt
- 5.3 Mittel- und Gegenstände (MiGeL) werden gemäss gültigen Bestimmungen dem jeweiligen Kostenträger verrechnet
- 5.4 Konsumationen im Kafi Tuech werden periodisch gemäss separater Preisliste verrechnet
- 5.5 Externe Leistungen wie Taxis, Krankentransporte, Coiffeuse, Podologie, chem. Reinigung, usw. werden ohne Zuschlag weiterverrechnet
- 5.6 Telefon-Gesprächstaxen betragen für alle Bewohner monatlich pauschal CHF 5.00
- 5.7 Cablecom Gebühren werden monatlich zum aktuellen Tarif verrechnet. Der Ein- und Austrittsmonat gilt als voller Monat
- 5.8 Individuelle Hilfsmittel wie Sturzprotektoren, Rollstuhltische oder von unserem Standard abweichende Modelle sämtlicher Hilfsmittel (z.B. Spezialrollstuhl, Wechseldruckmatratze)
- 5.9 Für ausserordentliche hauswirtschaftliche Leistungen (z.B. Intensivreinigungen, wöchentlicher Wechsel der Bettwäsche) verrechnen wir eine Zusatzpauschale von mindestens CHF 50.00 bis höchstens CHF 200.00 pro Monat
- 5.10 Alle weiteren hier nicht namentlich erwähnten persönliche Ausgaben gehen zulasten der Bewohner
- 5.11 Beschaffungskosten für persönliche Gegenstände (Kleider, Körperpflege, etc.) werden zum aktuellen Stundenansatz für Dienstleistungen von CHF 66.00 verrechnet

- 5.12 Dienstleistungen wie flicken und patchen der persönlichen Wäsche, Begleitung zu externen Anlässen, Einkäufe usw. werden zum Stundenansatz von CHF 66.00 verrechnet
- 5.13 Für das patchen (nämbeln) der persönlichen Wäsche verrechnen wir zusätzlich CHF 0.30 pro Etikette, bei einem Neueintritt mindestens CHF 33.00
- 5.14 Für Hand- und Feinwäsche, die nicht maschinell gereinigt und getrocknet werden kann, verrechnen wir CHF 15.00 pro Kleidungsstück und Reinigung
- 5.15 Bargeld-Aufbewahrung und/oder Verwaltung durch das AWH – pro Ein- und Auszahlung CHF 5.00

## **6. Eintritts-, Umzugs-, Austritts- und Todesfallkosten**

- 6.1 Die Eintrittspauschale beträgt unabhängig von der Aufenthaltsdauer CHF 300.00 und wird mit der ersten Monatsrechnung verrechnet
- 6.2 Bei einem Zimmerwechsel auf Wunsch verrechnen wir eine Umzugspauschale von CHF 150.00
- 6.3 Bei Austritt/Todesfall erfolgt die Weiterverrechnung der Hotellerie- und Betreuungspauschale bis zur Zimmerräumung. Danach fallen keine weiteren Kosten an  
Auf die Hotelleriepauschale wird ab dem 1. Tag nach Austritt oder Todesfall ein Nachlass von CHF 15.00/Tag gewährt  
Die Betreuungspauschale wird auf CHF 33.00/Tag reduziert
- 6.4 Die Austrittspauschale (Schlussreinigung-, Instandstellungs-, Verwaltungsaufwand, etc.) beträgt CHF 1'000.00. Bei Kurzaufenthalten bis 31 Kalendertage wird eine reduzierte Austrittspauschale von CHF 500.00 in Rechnung gestellt
- 6.5 Die Todesfallpauschale für Einkleidung usw. beträgt CHF 350.00

## **7. Taxermässigungen bei Abwesenheit**

- 7.1 Bei Abwesenheit reduziert sich die Hotelleriepauschale ab dem 4. Tag um CHF 15.00 pro Tag. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit
- 7.2 Die Pflegepauschale wird bei Abwesenheit ab dem 1. Tag nicht mehr verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit
- 7.3 Die Betreuungspauschale wird bei Abwesenheit voll in Rechnung gestellt

## **8. Weitere Bestimmungen**

- 8.1. Kostenansätze für weitere Dienstleistungen werden von der Heimleitung festgelegt
- 8.2. Im Interesse unserer Bewohner verzichten wir auf eine Kündigungsfrist bei allfälligen Austritten. Als Kündigungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt an dem das Zimmer vollständig geräumt dem Pflegepersonal übergeben wird
- 8.3. Bei Zahlungsrückständen wird ab Fälligkeitsdatum ein Zins von 5 Prozent fällig
- 8.4. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Bewohner/in und/oder eine dafür autorisierte Person die aktuelle Taxordnung und haftet für die Finanzierung
- 8.5. Beschwerden zur Taxordnung behandelt die Vorsteherschaft des Alterswohnheims Flaachtal
- 8.6. Die Heimleitung ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien Kündigungen auszusprechen
- 8.7. **Das Alterswohnheim Flaachtal bietet keine Akut- und Übergangspflege (AÜP) an. Wir bieten Pflegeplätze für einen Kurzzeit- oder Ferienaufenthalt an, bei freien Kapazitäten.**

Diese Taxordnung wurde vom Vorstand am 04. Dezember 2018 genehmigt und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.  
Sie ersetzt sämtliche früher datierte Versionen. Flaach, 13. Dezember 2018/LB